



ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

BWMK gGmbH

**Vor der Kaserne 6,
63571 Gelnhausen**

Inhaber des Zertifikates Nr.: 34225/04-26

am Standort

Dienstleistungszentrum (Elektroaltgeräte recycling)
Am Bahnhof 5a, 63505 Langenselbold

die Anforderungen als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

für die Tätigkeit

**Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung
gem. § 21 (3) ElektroG**

erfüllt.

Diese Bescheinigung umfasst insgesamt 2 Seiten.

Geltungsdauer: 15. Oktober 2027

Nächste Prüfung: April 2027

Datum des Audits: 29. April 2026

Kassel, den 15. Juli 2026

Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Heike Schwerdtner-Weber
Umweltgutachter DE-V-0275

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort
und die zugehörigen aufgeführten
Tätigkeiten.

Standort: Dienstleistungszentrum (Elektroaltgeräte recycling)
Am Bahnhof 5a, 63505 Langenselbold
Anlagenbezeichnung: Anlage zur manuellen Demontage von Elektroaltgeräten
Erzeugernummer: F44E23440
Entsorgernummer: F44RD0080
Prüfzeitraum Primärdaten: April 2025 – April 2026
Ansprechpartner(in): Michael Kniest
E-Mail: kniest.michael@bwmk.org

Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich, technisch
und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen, relevanten
Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Teildemontage
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Teildemontage
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage

Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein
Betriebsstagebuch gem. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche
Dokumentation für alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die
Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des KrWG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.

Am Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur
Weitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

Kat.1: Kühlgeräte

Kat.3: Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Kat.4: Nachtspeicherheizgeräte